

| | | |
|--|---|---|
| ANFRAGE Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) Stadtrat Alexander Geiger (GRÜNE) vom 27. August 2009 | Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: | 2. Plenarsitzung Gemeinderat 29.09.2009 86 26 öffentlich |
| Energieausweise für öffentlich genutzte Gebäude der Stadt Karlsruhe | | |

1. Sind zwischenzeitlich alle öffentlichen Gebäude mit mehr als 1.000 m² Netto-
grundfläche im Eigentum der Stadt Karlsruhe, auf die die Energieausweis-
pflicht zutrifft, mit einem Energieausweis ausgestattet?
2. Handelt es sich bei den Energieausweisen für die öffentlichen Gebäude der
Stadt Karlsruhe um bedarfs- oder verbrauchsorientierte Energieausweise, und
weshalb hat sich die Stadtverwaltung für die gewählte Form entschieden?
3. Hat die Stadtverwaltung, wie im Energiebericht 2007 angekündigt, nach Er-
stellung der Energieausweise die Gebäude identifiziert, die aufgrund des er-
mittelten Energiekennwertes im Vergleich zu ähnlichen Gebäudetypen negativ
auffallen und diese Gebäude dann einer näheren Analyse unterzogen?
4. Sind hierbei Synergieeffekte ausgemacht worden, die zu Kostenreduzierun-
gen bei den Investitionen führen, wodurch die Wirtschaftlichkeit einer Maß-
nahme verbessert werden kann (z.B. flächendeckende Ertüchtigung veralteter
Regelungen).
5. Hat die Gebäudewirtschaft entsprechend dem § 20 der Energieeinsparverord-
nung Maßnahmen für kostengünstige Verbesserungen der energetischen Ei-
genschaften des kommunalen Gebäudebestandes nach der Ausstellung der
Energieausweise empfohlen?
6. Wann wird der Energiebericht für 2008 fertig gestellt sein, um eine nach Ge-
bäuden aufgeschlüsselte Übersicht über Energieverbrauch und Energieeffizi-
enz zu geben?
7. Wird der noch fertig zu stellende Energiebericht für 2008 einen Zeitplan zur
energetischen Sanierung des kommunalen Gebäudebestands enthalten?
8. Sieht die Stadtverwaltung in Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage kurzfris-
tig Möglichkeiten, die Ausgaben für Energie ohne bauliche Maßnahmen zu
senken und wenn ja welche?

Sachverhalt / Begründung:

Mit der Novelle der Energieeinsparverordnung 2007 (EnEV) wurde in Deutschland für Bestandsgebäude bei Vermietung, Verpachtung und Verkauf der Energieausweis eingeführt. Für Neubauten und umfassende Baumaßnahmen bestehender Gebäude gab es bereits nach der Wärmeschutzverordnung 1994 bzw. der EnEV 2002/2004 die Pflicht zur Erstellung eines Wärmebedarfsausweises bzw. eines Energiebedarfsausweises.

Eigentümer von Nichtwohngebäuden sind seit dem 01.07.2009 verpflichtet, durch einen Energieausweis Transparenz über den Energiebedarf bzw. -verbrauch ihrer Immobilie zu schaffen. Energieausweise können hier wahlweise auf der Grundlage des Energiebedarfs oder -verbrauchs ausgestellt werden.

Für öffentlich genutzte Gebäude sieht die EnEV 2007 eine Pflicht zur Ausstellung und zum Aushang von Energieausweisen vor. Diese gilt für öffentliche Gebäude mit mehr als 1.000 m² Nettogrundfläche.

Die Stadt Karlsruhe als Gebäudeeignerin hat hier auch eine Vorbildfunktion zu erfüllen. Zudem lässt sich anhand der Energieausweise eine Priorisierung für die energetische Sanierung des stadteigenen Gebäudebestandes erarbeiten, wie im Energiebericht 2007 angekündigt.

unterzeichnet von:

Bettina Lisbach

Alexander Geiger

Hauptamt - Sitzungsdienste -

18. September 2009